

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 06.11.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion  
Telefon: (03 85) 5 45 29 65

**Antrag  
Drucksache Nr.**

01014/2023

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Einschränkung des Stimmrechts im Jugendhilfeausschuss

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

In § 2 *Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses (JHA)* der Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Schwerin wird nach Absatz 2 ein neuer Absatz eingeführt:

**(3) Wird in Angelegenheiten beschlossen, die einen oder mehrere der freien Träger, die stimmberechtigte Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss entsenden, finanziell bevorteilen, so sind die stimmberechtigten Mitglieder dieses oder dieser freien Träger von der Abstimmung auszuschließen.**

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

## Begründung

Aktuell wurden für die Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss zwei Anträge der Evangelischen Jugend eingereicht, die eine Erstattung von Mehrausgaben von Personal- und Sachkosten der Freien Träger der Jugendhilfe zum Inhalt haben.

Viele rechtliche Vorschriften schließen bei Abstimmungen stimmberechtigte Mitglieder aus, wenn diese durch eine Zustimmung finanziell oder persönlich bevorteilt werden. So sind z.B. Mitglieder von Werksausschüssen der kommunalen Eigenbetriebe von der Beschlussfassung über den Jahresabschluss des jeweils betreffenden Eigenbetriebes ausgeschlossen, durch den sie entlastet werden können.

In § 24 der Kommunalverfassung M-V wird das Mitwirkungsverbot für die Mitglieder der Gemeindevertretung geregelt.

Laut Kommunalverfassung des Landes Berlin-Brandenburg dürfen Bürgermeister weder

beratend noch entscheidend an einer Angelegenheit teilnehmen, die ihm selbst einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann.

In allen Fällen kann man von einem klassischen Interessenkonflikt sprechen.

Dieser liegt ebenfalls vor, wenn stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die von den freien Trägern der Jugendhilfe entsendet wurden, über Anträge oder Beschlussvorlagen abstimmen, die diesen Freien Trägern finanzielle Vorteile verschaffen.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Petra Federau  
Fraktionsvorsitzende